

Dezernat 5, 02.12.2020, 51-5235

**Antwort auf die Anfrage der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
(Drucks.-Nr. 0134/2020-2025) vom 20.11.2020 für die Sitzung der Be-
zirksvertretung Stieghorst am 03.12.2020**

Thema:

Weitere mögliche Kita-Standorte in Ubbedissen

Anfrage:

In einer Informationsvorlage (Tagesordnungspunkt 12 der BZV-Sitzung am 20.08.2020) zum Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte wird unter Punkt 8.3 auf Kontakte zum Kirchenkreis Bielefeld bezüglich des Baugeländes an der Ubbedisser Straße hingewiesen.

Welche Ergebnisse zeichnen sich für eine Kita an diesem Standort ab?

a) Gibt es bei negativem Ergebnis weitere Standorte in Ubbedissen, die in Betracht gezogen werden können?

b) Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen?

Antwort:

Die evangelische Kirche hat gegenüber dem Jugendamt ihre Gesprächsbereitschaft über die Möglichkeit der Errichtung sowohl von Wohnbebauung als auch einer Kita auf ihrem Grundstück signalisiert. Der Planungsvorschlag der evangelischen Kirchengemeinde Ubbedissen „Wohnen am Friedhof Ubbedissen“ für die ausschließliche Wohnbebauung wurde im September 2019 in der Bezirksvertretung Stieghorst nicht unterstützt.

Nun wartet die Kirche als potentieller Initiator und Investor auf ein positives Signal, dass die Möglichkeit einer Umsetzbarkeit von Wohnbebauung und Kita auf dem vorstehend genannten Grundstück besteht, bevor sie in weitere Planungsvorhaben bzw. die nötigen Prozesse investiert.

Aus Sicht des Jugendamtes wäre eine Kita auf dem vorstehend genannten Gelände zu begrüßen. Dafür wäre es hilfreich zu wissen, ob sich auch die Bezirksvertretung Stieghorst dort grundsätzlich eine Kombination von Wohnbebauung und Kita vorstellen könnte. Ein positives Signal des Jugendamtes alleine hilft der evangelischen Kirchengemeinde Ubbedissen nicht weiter.

Zu a) und b)

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 unter TOP 12 u.a. beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksfläche im Frordisser Hof und östlich der Kita Regenbogen auf ihre Eignung als Kita-Standorte zu prüfen.

Diesbezüglich erhält die Bezirksvertretung Stieghorst Anfang 2021 eine Information. Aus Sicht des Jugendamtes stellt sich die Situation an den beiden Standorten aktuell wie folgt dar:

- Frordisser Hof: Es handelt sich um eine Gemeinbedarfsfläche, die explizit als Kita-Fläche ausgewiesen ist. Diese befindet sich aber in privater Hand und es gibt – trotz verschiedener Bemühungen der Verwaltung in den vergangenen Jahren – weder ein Signal des Eigentümers, dort eine Kita errichten zu wollen, noch dessen Signal, die Fläche zum Zweck der Errichtung einer Kita an einen Dritten zu veräußern.
- Fläche neben der bestehenden Kita Regenbogen: Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist eine Ballung von Kitas auf so engem Raum nicht zu bevorzugen.

Anmerkung:

Aus Sicht des Jugendamtes ist es sinnvoll, Anfang 2021 im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in der Bezirksvertretung Stieghorst unter Beteiligung von Jugend- und Bauverwaltung die verschiedenen Kita-Themen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Stieghorst gemeinsam zu erörtern.

Nürnberger